KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Infobrief für die Praxisstellen 2027
in der Sozialen Arbeit B.A.

Liebe Interessent*innen,

wir freuen uns sehr darüber, dass Sie den Studierenden Einblicke in Ihren Berufsalltag ermöglichen möchten und bereit sind Zeit und Engagement investieren, um zukünftige Fachkräfte zu qualifizieren. Vor allem unter den gegenwärtigen Umständen des Fachkräftemangels wissen wir dies sehr zu schätzen.

Die Praxisphase mit mindestens **100 Präsenztagen** im 4. Semester ist ein zentraler Bestandteil des Studiums und dient dazu, theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden und praktische Erfahrungen zu sammeln. Außerdem ist das Praktikum eine unabdingbare Voraussetzung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung nach dem Sozialberufsanerkennungsgesetz (QR Soz Arb). Dieses findet meist in folgender Form statt:

Zeitraum: 01.03.-31.08. (ca. 125 Tage = 25 Wochen) +/- vorlesungsfreie Zeit
Zeitumfang: Vollzeitpraktikum (à 8 Stunden am Tag = 40-Stunden-Woche)

Es gibt zwei Gruppen von Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit: **Regelstudierende** und **Fachschulabsolvent*innen**. Der Unterschied besteht darin, dass die Fachschulabsolvent*innen bereits eine **dreijährige Ausbildung** zur Erzieher*in oder Heilerzieher*in abgeschlossen haben, wodurch ihnen **50 Tage** Praxis anerkannt werden. Zudem haben die Fachschulabsolvent*innen dadurch die Möglichkeit, das Studium von sieben auf fünf Semester zu verkürzen. In diesem Fall entfällt das Praxissemester und Sie absolvieren stattdessen zwei Blockpraktika mit 2*25 Tagen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 4. Semester. Für die anderen gilt:

Regelstudierende mind.: 100 Praxistage = 800 Stunden (vgl. StudPO).
Fachschulabsolvent*innen mind.: 50 Praxistage = 400 Stunden (vgl. StudPO).
FSA mit fünf Semestern mind.: 2*25 Praxistage = 400 Stunden (vgl. StudPO).

Im Rahmen des Praxissemesters finden an unserer Hochschule praxisbegleitende Veranstaltungen statt, die aus zwei Blöcken von jeweils zwei Studientagen im März und Juni bestehen. Die Studierenden sind an diesen Tagen verpflichtet, anwesend zu sein, und werden von ihren Praxiseinrichtungen freigestellt. Diese Tage werden jedoch nicht auf die insgesamt erforderlichen 100 Präsenztage in der Einrichtung gerechnet. ***Seit letztem Jahr zählt die Ausbildungssupervision, die 15 Unterrichtseinheiten umfasst, als Arbeitszeit.*** Die Studierenden müssen auch für diese Zeit von der Einrichtung freigestellt werden, was bedeutet, dass sie etwa 12 Stunden bzw. rund 1,5 Tage weniger in der Einrichtung sind.

Studientage 2027:

im März	30.03.	+ 31.03.2027
im Juni	21.06.	+ 22.06.2027

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

Nachdem Sie über die Gegebenheiten des Studiengangs Soziale Arbeit informiert wurden, möchten wir Sie bitten, die Anlage **„Anerkennungskriterien und Aufgaben der Praktikumsstelle“** durchzulesen. In dieser Anlage finden Sie alle Voraussetzungen für eine anerkannte Praxisstelle sowie unsere Erwartungen an Sie.

Wenn Ihre Arbeitsbedingungen mit unseren Voraussetzungen übereinstimmen bitten wir Sie bei Erstkontakt das **Kontaktformular** auszufüllen und an folgende E-Mail-Adresse zurückzusenden: praxis.soziales@kh-freiburg.de . Nachdem wir die Informationen überprüft haben, können wir Sie in unsere Datenbank für Praxisstellen aufnehmen.

Als Praxispartner*innen dürfen Sie sich folgende Termine vormerken:

- „**Anleiter*innentreffen“ am 17.03.2027 an der KH, im Campus II**
- **„Praxisstellenbörse“ am 21.04.2027 an der KH, im Campus II**

Die Einladungen werden immer Ende Januar versendet.

Was uns noch am Herzen liegt:

Neben Ihrem unbestrittenen Aufwand für eine qualifizierte Einführung und Anleitung stehen Ihnen die Studierenden in der Regel hoch motiviert und engagiert mit 100% ihrer Arbeitszeit zur Verfügung und können mit hilfreichen Anregungen, fundierten Kenntnissen und Erfahrungen aus ihrem Studium oder der vorherigen Berufsausbildung **eine große Unterstützung sein.**

Deshalb empfiehlt der **Vorstand** der Katholischen Hochschule Freiburg im Einklang mit der **Arbeitsgemeinschaft der Rektoren und Dekane der Hochschulen des Sozial- und Gesundheitswesens** in Baden-Württemberg die Vergütung der Praktikant*innen zu berücksichtigen und sich dabei an einem Betrag von **500€ pro Monat** zu orientieren.

Für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rabea Schilling
Praxisreferat für Sozialwesen

Anlagen:

- Anerkennungskriterien und Aufgaben der Praktikumsstelle
- Anmeldeformular für neue Praxisstellen
- Muster zur Praktikumsbeurteilung

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG

CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Anerkennungskriterien für die Praxissstellen

Das Praxissemester wird von der Hochschule inhaltlich und zeitlich festgelegt und zielt darauf ab, Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit miteinander zu verbinden. Die Erfüllung dieser Praxisphase ist auch ein Teil der Voraussetzungen für den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in.

Gemäß den Bestimmungen des baden-württembergischen Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter*innen sowie der Praxisrichtlinien für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Entscheidungen des Praxisausschusses müssen sowohl die Anleitung als auch die Praktikumsstelle bestimmte Anforderungen erfüllen, um die Genehmigung zur Absolvierung der Praxisphase in der gewünschten Praxisstelle zu erhalten.

▪ Die Praktikumsstellen gewährleistet folgende Hauptvoraussetzungen:

- **Die Praktikumsstelle muss in einem eindeutigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit tätig sein.**
- **Die Einrichtung muss eine Anleitung mit folgenden Kriterien zur Verfügung stellen:**
 - eine* staatlich*e anerkannte*r Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in
 - mit einer mehrjährige einschlägigen Berufserfahrung
 - und einer mindestens einjährigen hauptamtlichen Beschäftigung in der Praxisstelle
 - zudem ein Stellendeputat von mind. 50%
 - und zeitliche Ressourcen für die Übernahme der Anleitungsaufgaben (pro Anleitung soll nur ein*e Student*in angeleitet werden)

Aufgaben der Anleitung

- Die Erstellung eines Ausbildungsplanes innerhalb der ersten zwei Wochen unter Berücksichtigung der persönlichen Lernziele der Studierenden und den Lernmöglichkeiten in der Praxisstelle (der Lernzielkatalog der Hochschule dient als Orientierung)
- Die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Studierenden und die systematische Einführung dieser in das jeweilige Arbeitsfeld
- Die Förderung der praktischen Professionalisierung in fachlichen und organisatorischen Bereichen
- Die Umsetzung des Theorie-Praxistransfers
- Die Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung und beim persönlichen Lernprozess
- Die Ermöglichung eines eigenen Interventionsprozesses für die Dokumentation
- Die Durchführung regelmäßiger Anleitungsgespräche (i.d.R. 1x / Woche - 1x / Monat)
- Das Angebot eines Zwischenreflexions- und Abschlussgespräch (vor Ende des Praktikums)
- Das Erstellen einer umfassenden Praxisbeurteilung durch die Anleitung und die Bestätigung des Praktikums durch Präsenzbescheinigung

Soll-Kriterien, organisatorische Anforderungen:

- Bestätigung des trilateralen Praktikumsvertrages durch Unterschrift und Stempel
- Erfüllung des vorgeschriebenen Mindeststandards der Präsenztage je nach Studienvariante
- Freistellung für die Studientage und Ausbildungssupervision
- Beachtung der Fehl-, Krankheits- und Urlaubstage, die ggf. nachgeholt werden müssen
- Beteiligung der*des Studierenden an einrichtungsinternen Besprechungen,Gremien ggf. Supervision
- Eine angemessene Praktikumsvergütung
- Wahrnehmung von Informations-, Austausch- und Schulungsveranstaltungen der KH Freiburg für die Anleitung. Insbesondere das Anleiter*innentreffen (17.03.2027).

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Aufnahmeformular
als qualifizierte Praxisstelle an der KH Freiburg

Angaben zur Praxisstelle	
Name des Trägers:	
Name der Einsatzstelle	
Anschrift der Einsatzstelle:	Straße PLZ, Ort E-Mail
Website:	
Ansprechperson für Praktika:	
Kontaktdaten der Ansprechperson:	
Unsere Einrichtung ordnet sich in Handlungsfeld Soziale Arbeit zu: ☐	☐ gerontologisches Arbeitsfeld und im Gesundheitswesen ☐ Sucht und Sozialpsychiatrie ☐ straffällig gewordenen Menschen ☐ Migration ☐ Gemeinwesen ☐ Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen ☐ Jugendlichen und jungen Erwachsenen ☐ verhaltensauffälligen und psychisch kranken Menschen ☐ Soziale Arbeit mit Familien
Unsere Einrichtung ordnet sich in Handlungsfeld Heilpädagogik zu: ☐	☐ Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe ☐ Bildungseinrichtung „Schule / SBBZ“ ☐ Menschen mit Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

Die Anleitung erfüllt die Voraussetzungen für eine qualifizierte Praktikumsstelle	☐ Abschluss: (Fach)hochschulabschluss ☐ als Sozialarbeitende oder Heilpädagog(e)*in ☐ hauptamtliche Mitarbeiter*in ☐ Stellendeputat von mindestens 50%
Name der Anleitung	
Berufsabschluss / Qualifikation der Anleitung	
Kontaktdaten der Anleitung:	
Wir bieten für folgende Studiengänge Praktikumsplätze an:	☐ Soziale Arbeit B.A. ☐ Heilpädagogik B.A. ☐ Angewandte Theologie B.A. ☐ Aufbaustudiengang Soziale Arbeit B.A.(30T.)
Wir bieten auch Fachschulabsolvent*innen ein Kurzzeitpraktikum an:	☐ 2*25 Tage ☐ 50 Tage
Wir können Studierende mit einer Fremdsprache ein Praktikum anbieten	
Praktikumsvergütung:	
Bemerkungen:	

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Mustervorlage für die Praktikumsbeurteilung
Soziale Arbeit B.A.

Diese Muster-Beurteilung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll als Anregung verstanden werden. Wir empfehlen, die Beurteilung zweifach auszufertigen und im Abschlussgespräch auszuhändigen.

1. Einführung
- Name der*des Studierenden, Matrikelnummer und Geburtsdatum
- Zeitraum des Studienpraktikums in Vollzeit/ Teilzeit
- Kurzbeschreibung der Einrichtung / der Praxisstelle
- Beschreibung des Einsatzfeldes
- Art, Umfang und Inhalte der Tätigkeiten der*des Studierenden

2. Lernerwartungen und Ziele
- Erreichungsgrad der vereinbarten Lernziele
- Lernerwartungen der Studentin / des Studenten und der Einrichtung:
- zu Beginn / Ende des Praxissemesters
- Vereinbarungen konnten (nicht) erreicht werden

3. Wesentliche Lernergebnisse
- Lernverhalten und Lernentwicklung
- Beobachtung / Hospitation und Sammlung von Informationen
- reflektierte, engagierte Auseinandersetzung mit den Bedarfen des Einzelnen / der Gruppe/ der Einrichtung sowie Interaktion und Kommunikation
- Praktische Beratung/ Projektgestaltung/ Interventionsplanung
- Selbststudium / Aneignung von fachlich relevantem Wissen

4. Auswertung
4.1 Probleme und deren Behebung, z. B. in Bezug auf:
- Diskrepanz zwischen Lernwilligkeit und Lernfähigkeit
- Umgang mit Spannung zwischen Theorie und Praxis
- Bewältigung neuer Situationen
- Vorbereitung auf das Praktikum
- Lern- und Arbeitsbedingungen
- Umgang mit Adressat*innen, Kollege*innen und Institutionen

4.2 Professionelles Verhalten
- Beobachtungsgabe, Selbstständigkeit, Kontaktfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Empathie, Nähe-Distanz halten, Belastbarkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Abgrenzung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit
- Zeitmanagement und Organisationsfähigkeit
- Problembewusstsein, Fähigkeit, Kritik anzunehmen und zu geben

*4.3. Besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten der*des Studierenden*

4.4. Entwicklungsbedarf/-aufgaben (Wissen/Kompetenzen) für den weiteren Studienverlauf

4.5. Besondere Vorkommnisse im Verlauf des Praktikums
- Kompetenzfeststellung
- Einschätzung zur Eignung für den Beruf
- Abschluss-Beurteilung (Orientierung für die Praktikumsbeurteilung bietet außerdem der Lernzielkatalog)